

Inhaltsangabe

36/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 F beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den von der Kreissparkasse Köln beabsichtigten Neubau eines modernen Wohn- und Geschäftshauses am Standort der sanierungsbedürftigen Kreissparkasse. Damit kann die Regionalfiliale am Standort Frechen erhalten bleiben, die Fußgängerzone durch ein hochwertiges Gebäude und die Erweiterung des Vorplatzes aufgewertet und das innerstädtische Wohnangebot für unterschiedliche Zielgruppen erweitert werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes, welcher durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Strukturwandel am 26.09.2023 in der geänderten Abgrenzung beschlossen wurde, erstreckt sich zwischen der Hauptstraße, der Sternengasse und der Karl-Goebel-Straße. Der Bereich ist im beiliegenden Übersichtsplan vom 23.05.2023 dargestellt.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel der Stadt Frechen in seiner Sitzung vom 26.09.2023, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen (*Beschluss der frühzeitigen Beteiligung*). Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 F erfolgt in der Zeit vom

07.11.2023 bis einschließlich 21.11.2023

im Internet unter dem folgenden Link: <https://www.stadt-frechen.de/aktuelleplanungen>

Als zusätzliches Informationsangebot sind die Planunterlagen während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Frist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de abgegeben werden. Auskünfte zur Bauleitplanung erteilt Frau Herbrich in der Abteilung Stadtplanung und Geo-Information, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1361, während der Sprechzeiten (Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr sowie Do 14.00-17.30 Uhr). Hier können Stellungnahmen auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen auf postalischem Weg sind zu richten an:

Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin
Abt. Stadtplanung und Geo-Informationen
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung zur Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

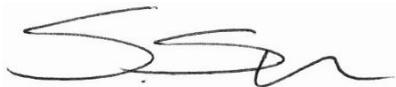
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, den 31.10.2023

Die Bürgermeisterin



Susanne Stupp

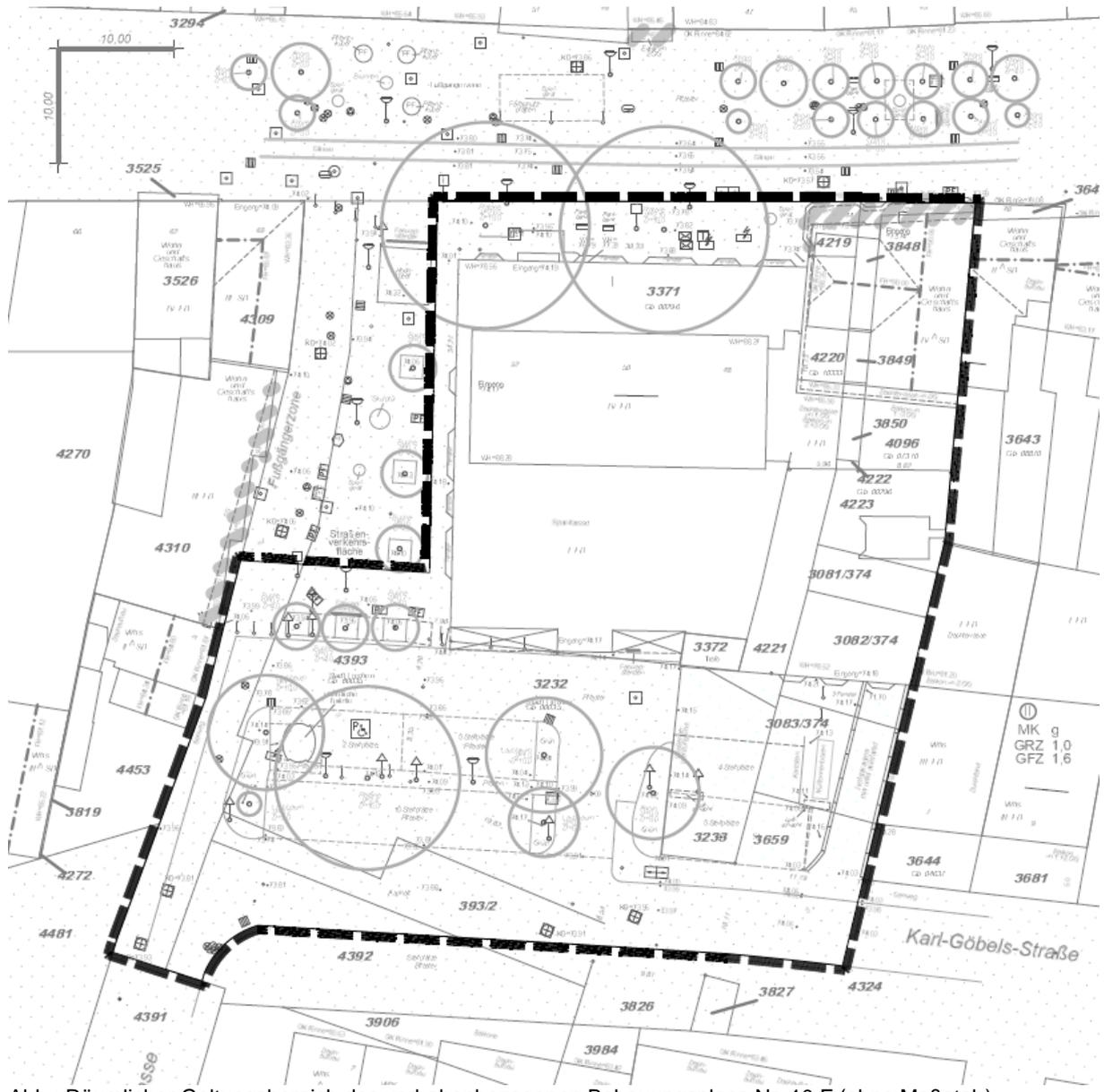


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 F (ohne Maßstab)